

An die Bürgermeisterin der Stadt Mettmann
Frau Sandra Pietschmann
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

**CDU Fraktion
Stadtrat Mettmann**

Neanderstraße 3
40822 Mettmann

Tel.: 02104-76645
www.cdu-mettmann.de
info@cdu-mettmann.de

Mettmann, den 31.01.2021

**Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am 09.03.2021 zum Thema „Bürgerstiftung“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pietschmann,

folgenden Antrag bitten wir in den Ausschuss zur Abstimmung einzubringen:
Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen Aufruf an die Mettmanner Bürgerschaft, Unternehmen sowie die ortsansässigen Banken zur Gründung einer Bürgerstiftung zu starten und
2. einen digitalen Austausch der interessierten Personen/Firmen im 2. Quartal 2021 durchzuführen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat am 4. Februar 2020 einen Prüfantrag zum Thema „Bürgerstiftung“ gestellt. Hintergrund für diesen Antrag war die Mettmanner Haushaltssituation und eine Veröffentlichung des Deutschen Spendenrates im Dezember 2019, dass das Spendenaufkommen in Deutschland im Jahr 2019 bei rd. 5 Mrd. Euro lag. Um von dieser Spendenbereitschaft auch auf kommunaler Ebene zu profitieren und zusätzliche Projekte und Maßnahmen zu ermöglichen, die ohne private Förderung seitens der Kommunen nicht realisierbar wären, sind in den letzten Jahren vermehrt Bürgerstiftungen auf kommunaler Ebene gegründet worden. Zweck dieser Stiftungen sind insbesondere Förderungen im Bereich Jugend, Sport, Völkerverständigung, Heimat- und Denkmalpflege, Soziales, Kultur, Umwelt sowie Naturschutz (z. B. Elementen der Umwelterziehung wie Lehrpfade, Insektenhotels, Infotafeln sowie Trimm-Dich-Pfade). Dabei nimmt eine Bürgerstiftung neben Einzel-Spenden auch Kondolenz- und Nachlassspenden entgegen und kann als Erbe eingesetzt werden.

„Die Bürgerstiftung will jeden Einzelnen dazu ermutigen, sich in und für die Stadt zu engagieren und durch die Förderung von Projekten im Rahmen der Stiftungszwecke die Stadt noch attraktiver zu machen. Die



Bürgerstiftung will die Bürger zu gesteigerter Mitverantwortung und Eigeninitiative für die Gestaltung des Gemeinwesens anregen“ (Präambel der Satzung der Bürgerstiftung Düsseldorf). Die CDU-Fraktion teilt diese Ziele und will durch die Errichtung einer Bürgerstiftung in Mettmann das Gemeinwesen stärken.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. September 2020 einstimmig dem vg. Prüfantrag zugestimmt. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. November 2020 einen Entwurf für eine Satzung für eine Bürgerstiftung erstellt (siehe anliegend) und zu dem Prüfantrag Stellung genommen (Drs. 242.2/2020):

„Grundsätzlich ist eine Bürgerstiftung immer zu begrüßen und zu unterstützen. Rund 50.000 Menschen engagieren sich Bundesweit in 400 Bürgerstiftungen. [...] Eine Kommune sollte jedoch eine Bürgerstiftung nur unterstützen, nicht selber gründen. Das würde der Grundidee einer Bürgerstiftung widersprechen. Die Bürgerstiftung ist keine Angelegenheit des Rates und entbehrt von daher einer Beschlussfassung. Die Stiftung „Aktive Bürgerschaft“ rät ausdrücklich davon ab, als Kommune/als Körperschaft selber eine Bürgerstiftung zu gründen, und empfiehlt stattdessen andere Funktionen zu übernehmen, sei es Schirmherrschaft, Mitglied im Freundeskreis oder ähnliches. Die Kommune sollte beratendes Mitglied sein und Hilfestellung leisten, selber aber nicht als Initiator fungieren. [...] Eine echte aktive Mitarbeit in der Stiftungsarbeit selbst erscheint im Moment wegen fehlender Ressourcen als nicht leistbar.“

Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation der Stadt Mettmann und aktuell 175 Bürgerstiftungen in NRW (laut Internetseite des Ministeriums des Innern) sieht die CDU-Fraktion weiterhin den Bedarf für die Gründung einer Bürgerstiftung. Da die Bürgerschaft durch die Bürgermeisterin repräsentiert wird, ist in zahlreichen Satzungen von Bürgerstiftungen die/der Bürgermeister/in bzw. die/der Oberbürgermeister geborenes Mitglied im Stiftungsrat oder im Stiftungsvorstand. Dies ist zum Beispiel in den Satzungen der Bürgerstiftungen für Haan und Gruiten, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Rheinbach, Bad Honnef, Bad Münstereifel. Des Weiteren sind die ansässigen Volks- und Raiffeisenbanken und/oder die Sparkassen beteiligt (z. B. Bürgerstiftung Haan und Gruiten, Rheinbach, Meckenheim, Düsseldorf, Arnsberg, Bad Honnef, Bonn, Brilon, Monheimer Bürgerstiftung, Bensberger Bürgerstiftung). Ggf. könnten auch Banken ein Gründungskapital für die Stiftung bereitstellen.

Im Kreis Mettmann gibt es bereits Bürgerstiftung in, Monheim und Ratingen. Beispielhaft wird als Anlage die Satzung der Bürgerstiftung für Haan und Gruiten beigelegt.

Mit freundlich Grüßen



Fabian Kippenberg
Fraktionsvorsitzender

